

Internationale Arbeitsmarktkonferenz

Wege zu mehr Beschäftigung

International labour market conference

Ways and means of increasing employment

5. September 2000
Hannover (Expo 2000)

Walter Riester

Zur Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik



Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Entwurf einer Rede von Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bei der **Internationalen Arbeitsmarktkonferenz** im Rahmen der EXPO am **05. September 2000** in Hannover

Zur Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik

Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zentrales Ziel der Bundesregierung. Wir können heute sagen: wir kommen diesem Ziel näher. Die Trendumkehr auf dem Arbeitsmarkt ist erreicht. Die Arbeitslosigkeit nimmt deutlich ab. Jahresdurchschnittlich ist eine Arbeitslosenzahl von 3,8 Millionen erreichbar.

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit ist zentrales Ziel der Bundesregierung

Zu dieser Trendwende hat die Bundesregierung maßgeblich beigetragen. Es ist unsere Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik, die diese Entwicklung mitbewirkte und den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt fördert.

Als Halbzeitbilanz der ersten rot-grünen Legislaturperiode kann ich feststellen: Der Reformstau der alten Bundesregierung ist aufgelöst. In einer großen Kraftanstrengung haben wir mit der Konsolidierung des Bundeshaushalts die gesamtwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen entscheidend verbessert. Die Steuerreform war ein großer Schritt, um kräftige Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben. Weitere beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden folgen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist Deutschland aber noch weit von der Lösung seiner Beschäftigungsprobleme entfernt. Eine weitere deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit ist für uns zentrales Ziel.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen alle Ministerien zusammenarbeiten. Insbesondere die Wirtschafts-, die Finanz- und die Sozialpolitik sind hier gefordert. Kein Ministerium kann diese Aufgabe alleine bewältigen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat in diesem Konzert eine wichtige Rolle, die aber die Unterstützung der anderen Ressorts braucht. Es würde falsche Erwartungen wecken, wollte man von der Arbeitsmarktpolitik allein die Lösung der Arbeitslosigkeit erwarten.

Aktive Arbeitsmarktpolitik will arbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive in unserer Arbeitsgesellschaft eröffnen und sie mit dem Schicksal der Arbeitslosigkeit nicht allein lassen. Denn Erwerbsarbeit ist nicht nur die vorrangige Einkommensquelle, sondern oft auch die wichtigste Grundlage für die soziale Integration der Menschen.

Ich möchte dies unterstreichen: aktive Arbeitsmarktpolitik ist unbedingt notwendig und sie ist und bleibt eine Priorität der Bundesregierung. Wir stehen hier vor einer doppelten Herausforderung. Wir müssen mit Nachdruck Arbeitsmarktpolitik betreiben, und wir müssen sie optimieren, um sie den sich schnell verändernden Entwicklungen anzupassen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik hat große Herausforderungen zu bewältigen

Wir stehen in Deutschland vor unterschiedlichen Situationen. Während im Westen die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig den Arbeitsmarkt belebt, ist die Lage in den neuen Ländern problematischer. Dort scheint aber immerhin der Beschäftigungsabbau zum Stillstand gekommen zu sein.

Ich möchte betonen: Ohne aktive Arbeitsmarktpolitik sähe die Situation auf dem Arbeitsmarkt vor allem in den neuen Ländern deutlich schlechter aus. Wenn Arbeitsmarktpolitik je ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen musste, so hat sie das mit der sozialen Flankierung des wirtschaftlichen Strukturwandels im Zuge der Vereinigung Deutschlands nachdrücklich getan.

Wir stehen heute am Arbeitsmarkt vor vier zentralen Aufgaben:

Erstens muss die bestehende Arbeitslosigkeit - in Ost und West - abgebaut werden. Dazu müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielgenauer und möglichst flexibel eingesetzt werden.

Zielgenauer heißt, Konzentration der Arbeitsmarktpolitik auf diejenigen, die darauf in besonderem Maße angewiesen sind. Dies sind

- junge Menschen zu Beginn ihres Erwerbslebens,
- von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte,
- Geringqualifizierte,
- ältere Arbeitslose sowie
- Personen mit sehr geringen Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Zweitens muss noch intensiver dafür Sorge getragen werden, dass Arbeitslose frühzeitig über Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für neu zu besetzende

Arbeitsplätze fit gemacht werden und alle sich bietenden Beschäftigungsmöglichkeiten auch wirklich genutzt werden.

Drittens muss durch den Einsatz geeigneter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen angestrebt werden, dass der in den nächsten Jahren aufgrund der Änderungen im Altersaufbau der Erwerbsbevölkerung zu erwartende Arbeitskräftemangel vermieden wird.

Viertens muss weiterhin mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik intensiv zum Aufbau gleichwertiger Lebensbedingungen in den neuen Ländern beigetragen werden.

Die Bundesregierung begegnet diesen Herausforderungen mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Hier nenne ich

- die Unterstützung von Unternehmensgründungen,
- die Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- die Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik,
- die Qualifizierung der Arbeitnehmerschaft,
- die Modernisierung der Arbeitsverwaltung,
- die Kooperation im Bündnis für Arbeit, und
- die Kooperation in der Europäischen Union.

Die Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind Säulen der Beschäftigungspolitik

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

angesichts von über 550.000 offenen Stellen und 3,8 Millionen Arbeitslosen wäre die Arbeitsmarktpolitik schlicht überfordert, wenn von ihr die Lösung unserer Be-

schäftigungsprobleme erwartet würde. Denn beschäftigungsschaffende Politik ist mehr als Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitsmarktpolitik kann nur in begrenztem Umfang reguläre Arbeitsplätze schaffen.

Wo immer möglich, müssen Arbeitsplätze durch unternehmerisches Handeln in der Wirtschaft entstehen. Die Aufgabe der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist es, hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit dies geschieht, wird die Bundesregierung ihre Reformvorhaben weiter zügig umsetzen.

Die rasante Entwicklung im Informations- und Kommunikationssektor hat exemplarisch deutlich gemacht, dass die Nutzung von Wachstumschancen, die Kreativität und der Leistungswille von Unternehmern die besten Voraussetzungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen. Die Politik hat die beschäftigungsfördernden Rahmenbedingungen zu setzen.

Dazu gehört es, den bürokratischen Gründungsaufwand soweit wie möglich abzubauen. Mut zum unternehmerischen Risiko muss gesellschaftliche Anerkennung finden. Denn jedes Unternehmen kann Arbeitsplätze schaffen und zum Wohlstand beitragen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer sind weiter zu verbessern. Das gilt nicht nur für Gründer in der sogenannten "New Economy". Es gilt auch und gerade für die vielen Existenzgründer in der nunmehr als "alt" bezeichneten Ökonomie. Insbesondere kleine Existenzgründer, die sich zu Beginn lediglich selber einen Arbeitsplatz schaffen, brauchen die gezielte Hilfe der Banken und der Wirtschaftsförderung. Anders als heute müssen Kleinkredite zu attraktiven Bedingungen gewährt werden.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument des Überbrückungsgeldes hat sich zur Förderung der Existenzgründung durch Arbeitslose außerordentlich bewährt. Mit einer

Verbleibsquote von über 90% schneidet das Überbrückungsgeld von allen Instrumenten am besten ab, wenn es um die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit geht.

Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland muss modernisiert werden.

Das deutsche Arbeitsförderungsrecht ist zu stark reaktiv ausgerichtet. Gebraucht werden mehr präventive Instrumente und Methoden. Auch wenn Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist, muss früher als bisher eingegriffen werden. Entsprechende Modernisierungsschritte sind erforderlich, um die Zielsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien erfolgreich umsetzen zu können. Es ist mir ein dringendes Anliegen, die Ziele "Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit" und "Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit" zu erreichen. Die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit ist auch ein Ziel im Nationalen Aktionsplan 2000 der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat in einem ersten Schritt wichtige Änderungen umgesetzt, die dazu beitragen sollen, das Instrumentarium der Arbeitsförderung zielgenauer auszurichten, sozialpolitische Härten für Arbeitslose zu beseitigen und das Verwaltungsverfahren der Arbeitsämter effizienter auszugestalten. Damit wollen wir an wichtigen Punkten der Reform des Arbeitsförderungsrechts, die noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen ist, vorgehen.

Der Schwerpunkt der Rechtsänderungen liegt in einer stärkeren Ausrichtung und Konzentration auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Insbesondere ältere Arbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose sollen schneller wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden können. Bei der vorgesehenen Überarbeitung des Arbeitsförderungsrechts wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass:

- die Arbeitsvermittlung weiter verbessert und die passgenaue Vermittlung verstärkt wird,
- vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumente verbessert und zielgenauer ausgestaltet werden,
- die Beschäftigung und Wiedereingliederung von Frauen gefördert werden,
- die Weiterbildung gestärkt und betriebsnäher ausgestaltet wird,
- die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit verbessert wird (z.B. bei Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeits-Renten), und dass
- aktive Maßnahmen noch stärker als bisher an die Stelle der Zahlung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe treten.

Bei der Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik können wir von unseren Nachbarn lernen

Um diese zu Ziele erreichen, können wir auf bewährte eigene Instrumente zurückgreifen. Zugleich tun wir aber auch gut daran, von unseren Nachbarn zu lernen.

Hier spielen unter anderem Verfahren zur frühzeitigen Feststellung drohender Langzeitarbeitslosigkeit eine Rolle. In Großbritannien gibt es damit bereits wertvolle Erfahrungen. Welche Methode im einzelnen für eine Übernahme in das deutsche Arbeitsförderungsrecht am besten geeignet ist, bedarf einer intensiven Prüfung. Das in Großbritannien angewendete "Profiling" zeichnet sich dabei aus, die Leistungsprofile von Arbeitslosen zu ermitteln. Damit wird es möglich, vergleichsweise systematisch deren jeweils individuelle Chancen für eine Eingliederung in reguläre Beschäftigung zu beurteilen.

Aus Dänemark kennen wir das interessante Instrument der "Job-Rotation". Hier wird einem Beschäftigten die Möglichkeit geboten, seine Kenntnisse und Fertigkeiten an stei-

gende Anforderungen anzupassen, während gleichzeitig ein Arbeitsloser auf diesem Arbeitsplatz praktische Berufserfahrungen sammeln kann. In Deutschland werden derzeit entsprechende Modellprojekte durchgeführt. Deren Ergebnisse legen es nahe, "Job-Rotation" in unser Recht zu integrieren.

Im übrigen können wir bei unseren Nachbarn auch erfolgreiche Beispiele für umfassendere Handlungsansätze sehen. Hier ist das Bündnis für Arbeit in den Niederlanden zu nennen. Dort haben sich Regierung und Sozialpartner bereits in den achtziger Jahren zusammen gesetzt. Im Bündnis von Wassenaar verständigten sie sich auf eine moderate Tarifpolitik mit beschäftigungskonformen Lohnabschlüssen. Dies hat wesentlich zu positiven Beschäftigungseffekten beigetragen, wobei sich aber auch zeigte, dass die Früchte eines solchen Bündnisses nicht kurzfristig, sondern erst im folgenden Jahrzehnt eingebracht werden konnten.

Qualifizierte Arbeitnehmer gehören zu den Aktivposten der Standortsicherung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen die Bedeutung der beruflichen Qualifizierung besonders nahelegen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern, werden beruflich gut ausgebildete Arbeitnehmer auf allen Qualifikationsebenen benötigt. Unser international anerkanntes duales System der betrieblichen Berufsausbildung gewährleistet, dass die Ausbildungen beschäftigungsnah erfolgen und Modernisierungen in den Betrieben jeweils direkt einfließen.

Das Bildungssystem bedarf jedoch der ständigen Weiterentwicklung. Es werden Hochschulabsolventen benötigt, die Probleme flexibel angehen und immer wieder neue Lösungsmöglichkeiten erarbeiten können. Es werden Arbeitnehmer benötigt, die auf der

mittleren Qualifikationsebene neue Verfahren in der Praxis anwenden und neue Dienstleistungen erbringen können. Berufliche Qualifizierung muss stärker als bisher auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet sein.

Berufliche Ausbildung muss hohe Qualitätsstandards erfüllen. Sie muss sicherstellen, dass der Einzelne befähigt wird, seine Qualifikation im Verlauf seines Erwerbslebens weiter auszubauen beziehungsweise neu auszurichten. Für die Stellung im Erwerbsleben und die Sicherung der beruflichen Existenz gewinnen zudem soziale Schlüsselqualifikationen - wie die Fähigkeit zu Kommunikation, Kooperation und Konfliktbewältigung - zunehmend an Bedeutung. Auch dies ist in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

Die Organisation der beruflichen Aus- und Weiterbildung entscheidet maßgeblich über die beruflichen Chancen der nachwachsenden Generation. Das Bildungssystem darf nicht nur auf Hochqualifizierte ausgerichtet werden, sondern muss allen ausbildungswilligen Menschen die Chance einer möglichst guten Ausbildung eröffnen.

Wir müssen lebenslanges Lernen organisieren

Wir alle sind heute Zeugen einer rasanten Entwicklung. Die Globalisierung beschleunigt die globale Verfügbarkeit von Wissen. Die wachsende Fülle von Wissen, die von den modernen Technologien gefördert wird, eröffnet neue Chancen im internationalen Wettbewerb, sie begründet zugleich aber auch die Gefahr einer nicht ausreichenden Erschließung und Differenzierung. Im Zuge der Globalisierung verändern sich die Gewichtungen der Wirtschaftssektoren und die Gestaltung der Arbeitsorganisation und es eröffnen sich immer neue Flexibilitätsspielräume. Dieser kontinuierliche Wandel stellt stets neue Herausforderungen an Wissen und Weiterbildung, auf die wir antworten müssen.

Unsere Position als Hochlohnland am Weltmarkt beruht auf einer wissensbasierten Wirtschaft, die maßgeblich von den Investitionen in die menschliche Arbeitskraft bestimmt wird. Bildung ist die Schlüsselressource des 21. Jahrhunderts. Sie dient der Standortsicherung und der Beschäftigungsförderung. Beruflich qualifizierte Erwerbspersonen sind eine zentrale Voraussetzung für eine Forschung und Entwicklung, die auf innovative Produkte ausgerichtet ist und die diese in der betrieblichen Praxis erfolgreich verwerten kann.

Stärker als bisher wird die Weiterbildung von Arbeitnehmern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft bestimmen. Dem ist auch durch neue Organisationsformen Rechnung zu tragen. Hier ist etwa an Netzwerkbildungen zwischen Betrieben, Hochschulen, Forschung und Weiterbildungseinrichtungen zu denken. Dabei müssen Ausbildung und berufliche Weiterbildung Kernaufgaben der Betriebe bleiben. Arbeitszeitflexibilisierung eröffnet zusätzlichen Raum für betriebliche Weiterbildung und kann mit Beschäftigungsförderung gekoppelt werden.

Berufliche Weiterbildung muss zum lebensbegleitenden Prozess werden. Der Einzelne muss befähigt werden, diesen Lernprozess weitgehend selbstständig zu organisieren.

Es steht für mich fest: Berufliche Qualifizierung bleibt eine Daueraufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie eröffnet insbesondere vorher ungelerten beziehungsweise angelernten Arbeitslosen neue Beschäftigungsperspektiven. Eine erfolgreiche Weiterbildung ist Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigung. Sie trägt zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage bei.

Die Arbeitsverwaltung muss zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen werden

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Deutschland verfügt über eine leistungsfähige Arbeitsverwaltung. Die Bundesanstalt für Arbeit ist die erste Adresse für die Arbeitsvermittlung. Alleine 1999 erbrachte sie 3,7 Mio. Vermittlungen. Die Bundesanstalt unternimmt bereits heute erhebliche Anstrengungen, ihr Leistungsangebot auszubauen und kundenorientiert zu erbringen.

Der Wandel des Arbeitsmarktes und die Änderung der Beratungs-, Informations- und Vermittlungsbedürfnisse tragen aber neue Anforderungen an die Arbeitsverwaltung heran. Denn die öffentliche Arbeitsvermittlung muss noch produktiver, kompetenter und kundenorientierter an den Ausgleichsprozessen des Arbeitsmarktes mitwirken. Das Reformvorhaben Arbeitsamt 2000 ist die Antwort auf diese Herausforderungen.

Die eingeleitete Reform führt zu einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation. Kundenteams werden die bisherige Organisation nach den Sparten Beratungs-, Vermittlungs- und Leistungsabteilung ersetzen. Voraussichtlich Ende 2002 wird die Umstellung aller 181 Arbeitsämter auf das neue Organisationskonzept abgeschlossen sein. Die Bundesregierung hat das neue Konzept durch gesetzliche Änderungen begleitet.

Die Informations- und Kommunikationsgesellschaft mit ihren neuen Interaktionsformen hat auch in die Arbeitsvermittlung ihre Merkmale hineingetragen. Mit den zahlreichen Selbstinformationsangeboten in der Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung nutzt die Arbeitsverwaltung erfolgreich die Möglichkeiten des Internets. Das Informationsangebot der Bundesanstalt für Arbeit ist heute eine der am häufigsten aufgerufenen

Internetadressen in Deutschland. Die neue Internet-Technik bietet über die bisherige Praxis hinaus weitere Möglichkeiten, die von der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt genutzt und angeboten werden sollten.

Angesichts der komplexen Verhältnisse und der ausgeprägten Dynamik auf dem Arbeitsmarkt sowie der hohen Zahl von Arbeitslosen ist es auch wünschenswert, dass neue Wege in der Vermittlung beschritten werden. Die staatliche Arbeitsvermittlung und qualifizierte private Arbeitsvermittler sollten, wo immer möglich und sinnvoll, enger zusammenarbeiten.

Struktureller Wandel kann zu Fachkräftemangel führen

Wir stellen heute fest, dass wir in einigen Regionen und Sektoren Fachkräftemangel zu verzeichnen haben. Das bekannteste Beispiel sind die Informationstechnologien.

Damit die Arbeitsverwaltung erfolgreich tätig werden kann, müssten die Betriebe frühzeitig ihren Personalbedarf ermitteln und den entsprechenden Qualifizierungsbedarf den Arbeitsämtern vor Ort deutlich machen. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände sollten sich dementsprechend stärker als bisher als Mittler zwischen betrieblichem Bedarf und Arbeitsmarktpolitik begreifen.

Die aktuelle Fachkräftelücke ist keineswegs der Arbeitsmarktpolitik zuzuschreiben. Diese hat im Gegenteil sogar einen wesentlichen Beitrag geleistet, Fachkräfte zu fördern und bereitzustellen. Wer weiß schon, dass derzeit etwa 70 % aller deutschen IT-Fachkräfte ihre berufliche Qualifizierung durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung erlangt haben. Bei Weiterbildungsmaßnahmen im IT-Bereich war der Übergang in reguläre Beschäftigung bisher kein Problem.

Seit mehr als zwanzig Jahren ist es in Deutschland nicht gelungen, den Bedarf an IT-Fachkräften vorrangig durch gezielte Gestaltung von spezifischen Ausbildungen zu befriedigen. Dies liegt auch daran, dass sogenannte Mischqualifikationen besonders gefragt sind. Derzeit beginnt eine Trendumkehr. Angesichts der steigenden Komplexität der Arbeitsvorgänge wird eine zunehmende Spezialisierung auf Hochschulniveau erforderlich. Stärker gefragt sind nun speziell ausgebildete Informatiker. Diese können über unser Bildungssystem jedoch zur Zeit nicht in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.

Die jetzige Green Card-Regelung zielt genau darauf, den sich jetzt ergebenden Bedarf an speziell ausgebildeten Fachkräften zu decken. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die aktuelle Herausforderung, den IT-Fachkräftebedarf auch mit ausländischen Arbeitskräften zu befriedigen, selbstverständlich angenommen. Insgesamt sind in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten der Green Card-Regelung bis zum 25. August schon 1.144 Arbeitserlaubnisse zugesichert worden.

Die Arbeitsämter fördern derzeit rund 41.500 Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen im IT-Bereich. Im Bündnis für Arbeit haben wir vereinbart, dass die Betriebe ihre Ausbildungsaktivitäten in diesem Bereich erheblich verstärken. Ich möchte ausdrücklich an die Betriebe appellieren, auch älteren Arbeitslosen, die durch Weiterbildung fit gemacht wurden, in den neuen Technologien eine Chance zu geben.

Ein guter Weg - das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland hat - allen Unkenrufen zum Trotz - eine stattliche Erfolgsbilanz vorzuweisen.

Sie hat erheblich zur Verringerung der Zahl der Arbeitslosen um 180.000 und zur Zunahme der Beschäftigung um 107.000 Personen im Jahresdurchschnitt 1999 beigetragen. Wir konnten im Jahresdurchschnitt 1999 rund 1,5 Mio. Menschen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes erreichen. Diese Zahlen zeigen aber auch, dass trotz hoher Finanzausstattung die Reichweite der Arbeitsmarktpolitik begrenzt ist.

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt macht es uns möglich, im Jahr 2001 auf einen Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit zu verzichten. Dabei bleibt aber sichergestellt, dass wir die Arbeitsmarktpolitik - unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - auf hohem Niveau fortsetzen können.

Verantwortung für nachhaltiges Wachstum tragen auch die Tarifvertragsparteien mit ihrer Zuständigkeit für die Lohnpolitik. Sie kommen dieser Verantwortung am besten nach, wenn sie sich ihr offen stellen und sie gemeinsam tragen. Dafür bietet das Bündnis für Arbeit eine ausgezeichnete Plattform.

Das Bündnis für Arbeit ist inzwischen sehr erfolgreich. Es hat sich bewährt, dass sich Arbeitgeber, Gewerkschaften und Bundesregierung von Zeit zu Zeit an einen Tisch setzen. In vertraulichen Gesprächen verständigen wir uns auf eine gemeinsame Strategie und auf ein für jede Seite verbindliches Handeln. Insbesondere die vernünftigen Tarifabschlüsse weisen in die richtige Richtung.

Aus den Ergebnissen dieser Gespräche will ich hier nur das Beispiel der jetzt eingeleiteten Modellprojekte zur Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen anführen. Mit diesen Vorhaben wollen wir prüfen, inwieweit durch die

Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen zusätzliche Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen geschaffen werden kann.

Es hat sich gezeigt, dass alle Beteiligten an gemeinsamen Zielen arbeiten: die Arbeitslosigkeit zu verringern, Beschäftigung zu fördern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten und den Standort Deutschland langfristig zu sichern. Mit dieser Einigkeit in den Zielen sind beste Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg des Bündnisses für Arbeit gegeben.

Die Anstrengungen dürfen nicht an den Grenzen Halt machen

Die Lösung der Beschäftigungsprobleme ist nicht im nationalen Alleingang möglich, sondern nur in der Kooperation im europäischen Zusammenhang.

Arbeitslosigkeit ist kein regionales oder nationales Problem. Sie trifft heute alle modernen Industriestaaten, insbesondere in Europa. Die Arbeitslosenquoten liegen in Japan mit 4,7% und in den USA mit 4,0% auf einem für europäische Verhältnisse relativ niedrigem Niveau. In der Europäischen Union liegt die Arbeitslosenquote laut Eurostat bei 8,4% (*Eurostat, Juni 2000*).

In der Europäischen Union war - ähnlich wie in Deutschland - im letzten Jahr ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Noch sind aber über 14 Millionen Menschen arbeitslos, hiervon fast jeder zweite länger als ein Jahr.

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik können im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr nur national erfolgen. Die fortschreitende Globalisierung, vor allem aber die Einführung einer einheitlichen Geldpolitik im Euro-Raum, schränkt die Wirksamkeit einer rein national ausgerichteten Politik ein und erzwingt eine verstärkte

Zusammenarbeit auf supranationaler Ebene. Die europäische Politik hat diese Aufgabe angenommen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union suchen mit verschiedenen Maßnahmen und Initiativen gemeinsam Lösungen zur Förderung der Beschäftigung.

An erster Stelle ist hier der Abschluss eines Europäischen Beschäftigungspaktes in Köln auf Initiative der Bundesregierung zu nennen. Darin haben die EU-Mitgliedstaaten ihren gemeinsamen Willen bekräftigt, die Arbeitslosigkeit in Europa nachhaltig zu verringern. Dieser Pakt basiert auf drei Säulen:

- dem makroökonomischen Dialog ("Köln-Prozess"),
- den Strukturreformen auf den Waren-, Kapital- und Dienstleistungsmärkten ("Cardiff-Prozess") und
- der europäischen Beschäftigungsstrategie ("Luxemburg-Prozess").

Dies sind sich gegenseitig ergänzende Prozesse mit jeweils eigener Aufgabenstellung.

Die europäische Bühne beschert uns insbesondere im Rahmen des Luxemburg-Prozesses Erkenntnisse, von denen wir für die nationale Arbeitsmarktpolitik lernen können. Die Chance ist zu ergreifen, erfolgreiche nationale Lösungen auf ihre Anwendbarkeit in anderen Staaten zu überprüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Tagung des Europäischen Rates in Lissabon und Feira markierte einen beschäftigungspolitischen Meilenstein. Hier hat sich die Europäische Union ein neues strategisches Ziel für dieses Jahrzehnt gesetzt: Sie will zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden, einem Wirtschaftsraum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem besseren sozialen Zusammenhalt. Die Regierungen streben dazu ein Wachstum von 3% an. Sie wollen die Beschäftigungsquote von derzeit durchschnittlich 61 auf 70 Prozent anheben. Wirt-

schaftspolitik und Sozialpolitik sollen gleichgewichtig dazu beitragen, die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung zu schaffen.

Ich möchte hier feststellen, dass die Zusammenarbeit in der Europäischen Union für unsere Beschäftigungspolitik ein erfolgbringender Weg ist. Die deutsche Beschäftigungspolitik fügt sich nahtlos in die europäische Politik ein. Dies wirkt sich in doppelter Hinsicht positiv aus. So gehen einerseits von der Europäischen Union erhebliche beschäftigungsfördernde Impulse aus. Und andererseits wird die deutsche Beschäftigungspolitik heute von der Union - anders als noch vor zwei Jahren - inzwischen sehr positiv beurteilt.

Dass die Europäische Union auch am Arbeitsmarkt zusammenwächst, zeigt sich auch daran, dass die Arbeitslosenzahl von über 18 Mio. auf rund 14 Mio. gesunken ist. Diese Zahl signalisiert aber auch zugleich, dass noch weitere, kräftige Anstrengungen nötig sind, um die Arbeitslosigkeit stark zu verringern.

Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich habe Ihnen ein Bild von dem gegeben, was wir in der Arbeitsmarktpolitik tun und was wir uns vorgenommen haben. Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung wird die aktive Arbeitsmarktpolitik mit allen ihren Instrumenten und Möglichkeiten im Zusammenspiel der Akteure weiterhin eine sehr wichtige Rolle spielen. Ich bin zuversichtlich, dass sie zum Nutzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitslosen und der Unternehmen erfolgreich sein wird.